

PFLEGEBEDÜRFTIGE

Neue Standards

Einheitliche Qualitätsstandards sollen künftig helfen, die Bewegungsfähigkeit von Pflegebedürftigen zu verbessern. Mobil zu sein, trage für Pflegebedürftige entscheidend zur Gesundheit und Lebensqualität bei, erklärte der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Berlin. Viele pflegebedürftige Menschen könnten sich nicht mehr selbstständig oder nur stark eingeschränkt bewegen.

Das an der Hochschule Osnabrück angesiedelte Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege solle daher bis zum Sommer 2014 neue Expertenstandards zur „Erhaltung und Förderung von Mobilität“ entwickeln. Diese sind dann verbindlich für alle Pflegeheime und Pflegedienste.

Die Expertenstandards sollen laut GKV-Verband die Qualität in der Pflege verbessern. Sie berücksichtigen sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch Erfahrungen aus der Pflegepraxis. Solche Standards gibt es bereits für mehrere Bereiche, zum Beispiel zur Vorbeugung des Wundliegens, zum Schmerzmanagement und zur Sturzprophylaxe. *afp*

NACHWUCHSKONGRESS

Effektive Prüfungsvorbereitung

Ob Hammerexamen oder wieder gesplittete Ärztliche Prüfung: Am Ende des Medizinstudiums gilt es, gut auf die mündliche Prüfung vorbereitet zu sein. Praktische Hilfe statt nur

gänzt wurde das Programm durch handwerkliche Kurse.

„Wir wollen die Studierenden in ganzheitlicher Form auf die Prüfung vorbereiten. Sie sollen lernen, nicht nur Details aus den Lehrbüchern abzurufen, sondern den ganzen Patienten zu sehen und an die wahrscheinlichste Diagnose zu denken“, erklärte Dr. med. Jörg Ansgor, Geschäftsführer des BDC. Wichtig sei es auch, die ärztliche Kommunikation zu trainieren, erläuterte BDI-Präsident Dr. med. Wolfgang Wesiak. „Das Vertrauen eines Patienten zu besitzen ist sehr befriedigend. Es muss aber immer wieder neu erarbeitet werden.“

Der Kongress richtete sich vornehmlich an die Studierenden, die das praktische Jahr (PJ) in diesem Jahr beginnen. Sie sind die Letzten, die den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach altem Recht als „Hammerexamen“ ablegen. Die geänderte Approbationsordnung sieht vor, künftig wieder den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu splitten, und zwar in einen schriftlichen Teil vor und einen mündlichen Teil nach dem PJ. *ER*



Foto: BDC/Jones Dittmar

Etwa 400 Studierende nahmen am Kongress „Hammerexamen und Karriere“ teil.

Bücherberge boten der Deutsche Ärzte-Verlag sowie die Berufsverbände der Deutschen Chirurgen (BDC) und Internisten (BDI) mit dem Kongress „Hammerexamen und Karriere“ am 22. und 23. März in Berlin. Im Mittelpunkt standen der praktisch-mündliche Prüfungsteil der Pflichtfächer Chirurgie und Innere Medizin sowie Tipps und Tricks aus dem Klinikalltag. Er-

VOGELGRIPPEVIREN: FORSCHUNG NUR BEI HÖCHSTER SICHERHEITSTUFE

Seit einigen Wochen dürfen Virologen wieder mit Vogelgrippe-Erregern (H5N1) forschen – allerdings nur in Hochsicherheitslaboren, wenn sich dabei eine Übertragbarkeit von Mensch zu Mensch entwickeln könnte. Die Wiederaufnahme dieser Untersuchungen hält die Gesellschaft für Virologie (GfV) für unerlässlich. Nur so könne ein möglicher Übergang auf den Menschen, eine eventuell länderübergreifende Ausbreitung der noch unzureichend erforschten H5N1-Viren frühzeitig erkannt oder gar verhindert und ein Impfstoff entwickelt werden.

Um die nötige Sicherheit im Labor zu gewährleisten, hat die deutsche Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit jetzt das Risiko der genetisch flexiblen Viren hochgestuft: Danach dürfen Experimente mit Influenza-A-Viren der Subtypen H5 und H7, bei denen die Luftübertragbarkeit zwischen Säugetieren

getestet wird, künftig nicht mehr in Laboratorien der Sicherheitsstufe drei, sondern nur in solchen der Sicherheitsstufe vier durchgeführt werden. Diese Bedingungen gelten auch für Arbeiten mit hochgefährlichen Ebola-, Lassa- und Pocken-Viren.

Seit 1997 führte das Vogelgrippevirus bei weltweit mehr als 600 Menschen zu Erkrankungen, an denen 60 Prozent von ihnen starben. „Dass das Virus bislang nicht zu einer Pandemie führte, beruht in erster Linie darauf, dass es im Gegensatz zu menschlichen Influenzaviren nicht über die Luft von Mensch zu Mensch übertragen wird“, erklärt Prof. Dr. med. Thomas Mertens, Präsident der GfV, vom Universitätsklinikum Ulm. In vereinzelten Fällen trat möglicherweise aber doch eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung auf. „Wir sehen das H5N1-Virus daher als Hauptkandidaten einer

möglichen künftigen Pandemie“, sagt Mertens. Umso wichtiger sei es, die Studien in Tiermodellen fortzusetzen, die in der Vergangenheit Erkenntnisse gebracht haben, welche Mutationen im Virusgenom den gefährlichen Wirtswechsel ermöglichen.

Weltweit gibt es 15 Laboratorien der Sicherheitsstufe vier. Die sogenannten BSL4-Laboratorien sind gegen die Außenwelt abgeschottet, und die Mitarbeiter tragen eine Art Raumanzug. In Deutschland befinden sich diese Hochsicherheitslabore in Marburg und Hamburg. Grundsätzlich müssten der Erkenntnisgewinn und der gesellschaftliche Nutzen das Risiko solcher Studien deutlich überwiegen. „Dies nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, liegt auch in der besonderen Verantwortung der Wissenschaftler“, betont die GfV. *zyl*